

Gemeindewerke Weidenthal Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2019



1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	6,62	7,88	4,97	5,91	130,17	154,90	0,03	0,04
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,32	20,61	6,76	8,04	183,72	218,63	0,10	0,12
■ Niederspannung	31,22	37,15	6,88	8,19	128,54	152,96	2,99	3,56

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	21,70	25,82	0,03	0,04
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	30,62	36,44	0,10	0,12
■ Niederspannung	21,42	25,49	2,99	3,56

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb	
	€/ a	
	netto	brutto
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	948,46	1.128,67
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00	119,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	548,08	652,22
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00	35,70
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):		
■ Abschlag für kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00	42,84

1.4. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh	
	netto	brutto*
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90	1,07

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Weidenthal Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2019



2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Niederspannung	35,00	41,65	7,03	8,37

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	0,00	3,52	4,19
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	0,00	3,52	4,19

2.3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/a		halbjährlich €/a		vierteljährlich €/a		monatlich €/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Eintarifzähler	13,55	16,12	18,75	22,31	29,15	34,69	70,75	84,19
■ Zweitarifzähler	24,19	28,79	32,19	38,31	48,19	57,35	112,19	133,51
■ Tarifschaltgerät	8,00	9,52	-	-	-	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	35,70	-	-	-	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Weidenthal

Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2019



3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV ■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh ■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV ■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	
	netto	brutto*
	0,11	0,13
	0,61	0,73
	1,32	1,57

Umlage nach KWK-Gesetz gemäß §§26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 ■ für alle Letztverbraucher	Cent / kWh	
	netto	brutto
	0,280	0,333

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§63ff. EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.
Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§27b KWKG) und Schienenbahnen (§27c KWKG) wird eine gesonderte KWK-Umlage erhoben.

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle ■ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt für Mengen über 1.000.000 kWh/a ■ Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG) und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.) für Mengen > 1.000.000 kWh/a	Cent / kWh	
	netto	brutto
	0,305	0,363
	0,050	0,060
	0,025	0,030

Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) ■ für alle Letztverbraucher	Cent / kWh	
	netto	brutto
	0,416	0,495

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) gemäß §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ■ für alle Letztverbraucher	Cent / kWh	
	netto	brutto
	0,005	0,006

Gemeindewerke Weidenthal Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2019



Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.